

## Gemeinde Dußlingen

<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des <b>Gemeinderates</b>  -öffentlich-	Verhandelt am Dauer Normalzahl: Anwesend: Entschuldigt: Außerdem anwesend:  Schriftführer:	5. November 2020 von 19.00 Uhr bis 21.43 Uhr 1 Vorsitzender und 14 Gemeinderäte 1 Vorsitzender und 14 Gemeinderäte -,- Kämmerin Rotenhagen, stv. Kämmerin Klein, Gemeindeoberamtsrat Rall Hauptamtsleiterin Manz/Verwaltungspraktikantin Ayen
--	---	--

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung der Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben worden.

Bei Beginn der Sitzung sind von 14 Gemeinderäten 14 anwesend; der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

### 2. Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Bekanntgabe von Protokollen
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2020
6. Antrag der FWV-Gemeinderatsfraktion vom 11.03.2020 „Einfordern der Kinderbetreuungsgebühren beim Bundesfinanzministerium“  
hier: Antwort des Bundesfinanzministeriums vom 15.10.2020
7. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)  
Verlängerung der Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG
8. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung
9. Bauantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten und 9 offenen Stellplätzen sowie Abbruch des bestehenden Gebäudes, Lehlestraße 23, Flst. 805/13
10. Bauantrag für den Umbau, die Aufstockung und die Sanierung einer Gewerbeimmobilie in ein Studentenwohnheim, Wilhelm-Herter-Straße 52, Flst. 4669
11. Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines Kaltwintergartens, Robert-Wörner-Straße 28/5, Flst. 4604
12. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport, Lehrgasse 21/1, Flst. 2250/3
13. Verschiedenes
14. Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

## 15. Mitteilungen der Verwaltung

### a) Praktikantin Frau Ayen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde Dußlingen seit Mitte Oktober eine neue Praktikantin im Hauptamt hat. Er begrüßt Frau Ayen und bittet sie sich kurz selbst vorzustellen.

Frau Ayen stellt sich anschließend vor. Sie kommt aus Mössingen und befindet sich gerade in der Praxisphase des Studiengangs Public Management. Sie freut sich, heute Abend bei der Sitzung des Gemeinderats dabei zu sein.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

### b) Antwort des Landkreises Tübingen auf die Anfrage von GR Müller bezüglich der Landesstraße 230, Kreisstraße 6901

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Landratsamt zwischenzeitlich eine Antwort bezüglich der Anfrage von GR Müller aus der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2020 gegeben hat. Die Anfrage bezog sich auf den Einmündungsbereich der L230 von Dußlingen in Richtung Gomaringen auf Höhe der Beutterschen Mühle. Die Gemeinde hat aufgrund des Antrags beim Landratsamt nachgefragt, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung von 100 km/h auf 70 km/h denkbar ist. Das Landratsamt hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass ein Verkehrsscreening gezeigt hat, dass der Bereich unauffällig ist und es deshalb nicht zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit kommt. Zur Beurteilung wurde die Richtlinie für die Anlage von Landstraßen sowie die Regularien vom Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg herangezogen.

GR Müller ergänzt, dass zwischenzeitlich der Radweg geändert wurde. Er merkt an, dass dadurch nun eine Notwendigkeit gegeben sein könnte, die erneut geprüft werden soll.

Der Vorsitzende nimmt Kenntnis und sichert zu, dieses Anliegen mit Hinblick auf den Radweg nochmals an das Landratsamt mitzuteilen.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

## 2. Bekanntgabe von Protokollen

Der Vorsitzende gibt die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 28.05.2020 und vom 24.09.2020 in Umlauf.

Es erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

e n t f ä l l t.

## 4. Einwohnerfragestunde

### a) Umbau der Gewerbeimmobilie in der Wilhelm-Herter-Straße 52 in ein Studentenwohnheim

Herr Volker Teich, Steinlachburg 4 erkundigt sich bezüglich der Verträglichkeit des geplanten Studierenden-Wohnheims in der Wilhelm-Herter-Straße 52. Er berichtet, dass die geplanten 22 Stellplätze für 122 Studierende seiner Meinung nach nicht ausreichend sind.

Er fragt nach einer Lösung für dieses Stellplatzproblem. Des Weiteren sieht er die hohe Zahl der 122 Studenten sehr kritisch. Aktuell scheint das Vorhaben seiner Meinung nach zwar idyllisch, aber er befürchtet eine hohe Lärmbelastigung und außerdem hält das Wohnhaus nur 6 m Abstand zu seiner Haustür. Er fragt an, ob es eine andere Möglichkeit evtl. eine Reduzierung der Anzahl der Studenten und der Größe des Hauses geben kann.

Der Vorsitzende antwortet, dass das Studierenden-Wohnheim später auch noch auf der Tagesordnung steht und dort auf die Fragen eingegangen wird.

#### **b) Regionalstadtbahnführung**

Herr Robert Gonser, Buchenstraße 16 fragt an, welche Variante der Gomaringer Spange geplant ist. Zusätzlich berichtet er von einer Planung aus Gomaringen bezüglich eines Industriegebiets. Dieses ist anscheinend genau dort geplant, wo die Regionalstadtbahn später verlaufen soll.

Der Vorsitzende antwortet, dass es für die Gomaringer Spange noch keine endgültigen Pläne gibt und aktuell noch keine Auskunft dazu gegeben werden kann. Zum Vorhaben von Gomaringen bezüglich des Industriegebiets teilt er mit, dass diesbezüglich noch nichts genaues feststeht, aktuell ist nur die grobe Linienführung geplant. Gomaringen will auf der Gemarkung möglicherweise ein Gewerbegebiet erschließen. Die Gemeinde Dußlingen kennt die Planung nicht.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass er persönlich sich an dieser besagten Stelle ein Gewerbegebiet nur sehr schwer vorstellen kann aufgrund der geplanten Regionalstadtbahnführung, sowie auch aufgrund der städtebaulichen Einfügung im Hinblick auf die Lage.

Das Anliegen wurde zur Kenntnis genommen.

#### **c) Klärung der Nutzung der leerstehenden Gewerbeimmobilie Wilhelm-Herter-Straße 52**

Herr Manfred Lorch, Unter den Weinbergen 7 erkundigt sich nach der genauen geplanten Nutzung der Gewerbeimmobilie in der Wilhelm-Herter-Straße 52. Er fragt an, ob sicher dort ein Studentwohnheim geplant ist oder nicht doch ein Asylantenwohnheim.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich im vorliegenden Bauantrag eindeutig um die Nutzungsänderung zu einem Studierendenwohnheim handelt.

### **5. Beratung und Beschlussfassung der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2020**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist zunächst auf die Tischvorlage Nr. 94.3/2020 zum Antrag der DWV-Gemeinderatsfraktion: „Je früher desto besser! - Ratsinformationssystem und Videokonferenzen“. Er erteilt im Anschluss der DWV-Gemeinderatsfraktion das Wort um ihren Antrag zu erläutern.

GR Wütherich erklärt, dass gerade während der Corona-Pandemie auch in Bezug auf die Gremienarbeit eventuell andere Möglichkeiten ergriffen werden müssen. Im schulischen Bereich zeigen sich aktuell besonders viele Möglichkeiten in Bezug auf den Einsatz neuer technischer Mittel. Auch der Gemeinderat hatte die Richtung klar angesagt, die Digitalisierung voranzutreiben. Die DWV-Fraktion will mit diesem Antrag erneut auf die Vorantreibung dieser Entscheidung aufmerksam machen, um auch im Ernstfall handlungsfähig bleiben zu können.

Frau Manz erläutert im Anschluss die Tischvorlage: „Stellungnahme zum Antrag der DWV-Gemeinderatsfraktion“. Sie geht dabei insbesondere auf das Ratsinformationssystem mit dem Programm „Session“ ein. Dieses wurde installiert und auch schon die erste Schulung

konnte erfolgreich durchgeführt werden. Weitere Schulungen mussten leider aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden, neue Termine diesbezüglich stehen aber schon fest. Die Vorbereitung für die erste Gemeinderatssitzung im März ist mit dem neuen System geplant.

Frau Manz stellt besonders das Thema „Videokonferenzen“ vor. Sie berichtet, dass seit Anfang Mai 2020 ein neuer Paragraph, der § 37 a GemO (Gemeindeordnung), existiert. Dieser bietet die Möglichkeit, in einfachen Fällen und in absoluten Ausnahmesituationen – wie aktuell der Corona-Pandemie – notwendige Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse ohne persönliche Anwesenheit der Ratsmitglieder im Sitzungsraum in Form einer Videokonferenz oder auf vergleichbare Weise durchzuführen. Dabei ist diese Form der Durchführung von Sitzungen auf Gegenstände einfacher Art, sowie auf Ausnahmefälle zu beschränken, da diese nicht die herkömmliche Arbeit des Gemeinderats in Form von Präsenzsitzungen ersetzen soll. Bis 31.12.2020 hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist geschaffen, in welcher dieser § 37 a GemO angewandt werden kann. Ab dem 01.01.2021 muss eine Änderung der Hauptsatzung mit diesem Paragraphen vorgenommen werden um diesen weiter anwenden zu können.

Zu beachten ist, dass für eine Beratung und eine Beschlussfassung die zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel gegeben sein muss. Um den Öffentlichkeitsgrundsatz zu wahren, muss bei öffentlichen Sitzungen immer eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum geschaffen werden. Aus technischer Sicht kann eine Videokonferenz unabhängig von der Einführung eines Ratsinformationssystems erfolgen.

Die Gemeindeverwaltung spricht sich für die Anwendung „Webex“ für eventuelle Videokonferenzen aus. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf von Videokonferenzen zu schaffen, ist es sinnvoll, einheitliche Hardware zu verwenden. Hierfür plant die Gemeinde bereits seit längerer Zeit, den Gemeinderat mit iPads auszustatten. Für die Geräte soll ein Leasingvertrag abgeschlossen werden, hierfür sind keine Mittel im Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Der Vorsitzende erläutert anhand von Beispielen, dass die praktische Umsetzung von Videokonferenzen teilweise sehr schwierig ist. Nach wie vor sind zusätzlich sehr enge Grenzen im Hinblick auf die Rechtsfragen vorhanden. Dazu zählen Bereiche wie beispielsweise das Beschließen von Bebauungsplänen, Wahlen oder Abstimmungen.

Der Vorsitzende möchte außerdem ein Zeichen setzen, dass auch in herausfordernden Zeiten nach wie vor der Gemeinderat handlungsfähig bleibt und auch die Beratung nach Möglichkeit in Präsenzsitzungen stattfinden soll.

GR Müller ergänzt, dass es seiner Fraktion mit dem Antrag lediglich um eine Beschleunigung der schon geplanten und begonnenen Technisierung ging. Er freut sich auf ein funktionierendes Ratsinformationssystem ab März 2021.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Ratsinformationssystem auch die Seite der Verwaltung deutlich entlastet. Außerdem können auch Präsentationen dort eingestellt werden.

Das Gremium fasst folgenden einstimmigen

### **B e s c h l u s s :**

- 1. Die Verwaltung treibt weiterhin die Einführung des Ratsinformationssystems voran. Die technische Voraussetzung für die Abhaltung von Videokonferenzen wird geschaffen.**
- 2. Im Nachtragshaushalt bedarf es keiner zusätzlichen Mittel.**

Der Vorsitzende fährt fort und verweist auf die GR-Drucksache 94.1/2020 und die Tischvorlage Nr. 94.2/2020. Er bittet Kämmerin Desiree Rotenhagen um Darlegung des Sachverhalts.

Frau Rotenhagen stellt die Drucksache vor und geht dabei besonders auf folgende Punkte ein: In der Sitzung vom 15.10.2020 wurde die erste Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2020 eingebracht. Zwischenzeitlich wurden einige Positionen geändert, sodass nun eine Aktualisierung der Nachtragshaushaltssatzung vorliegt. Diese werden daraufhin anhand der verschiedenen Anlagen erläutert und dargestellt.

## ERGEBNISHAUSHALT

Bezüglich des Ergebnishaushaltes ging sie insbesondere darauf ein, dass im Bereich der Personalkosten hohe Einsparungen (364.500 €) verzeichnet werden konnten. Grund hierfür ist, dass meist über längere Zeit und in fast allen Bereichen der Gemeinde Stellen nicht nachbesetzt wurden bzw. nicht adäquat besetzt werden konnten.

Außerdem galt über das gesamte Haushaltsjahr 2020 hinweg eine Haushaltssperre in allen Bereichen. Aus diesem Grund wurden Maßnahmen vor allem im Bereich der Unterhaltung nicht umgesetzt. Hierdurch wurden Aufwendungen in Höhe von rund 275.000 € eingespart. Diese Maßnahmen können jedoch nicht langfristig aufgeschoben werden.

Auch die Erträge für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen werden nach der heutigen Veranlagung deutlich geringer ausfallen, als ursprünglich geplant.

Dies liegt hauptsächlich an den wegbrechenden Elternbeiträgen. Hierbei ist mit Mindereinnahmen von rund 90.000 € aufgrund der 3-monatigen Schließung bzw. Reduzierung des Betreuungsbetriebs zu rechnen. Hinzu kommen die Mindereinnahmen im Bereich der privatrechtlichen Entgelte in Höhe von rund 5.000 €. Ursächlich hierfür war die zeitweise Schließung der öffentlichen Einrichtungen sowie die Einschränkung des Probe- und Übungsbetriebs.

Mit den Mindereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer bricht ein wichtiger Bestandteil der Erträge weg. Hier können anstelle der geplanten 1.900.000 € voraussichtlich nur 1.460.000 € vereinnahmt werden. Dieser Gewerbesteuerrückgang verursacht andererseits aber auch Minderausgaben von rund 45.000 € bei der Gewerbesteuerumlage.

Die geminderten Gewerbesteuereinnahmen werden jedoch einmalig durch eine Zahlung je zur Hälfte von Bund und Land über 529.689,60 € kompensiert.

Auch die Finanzaufweisungen sind teilweise vom Steuerrückgang betroffen. So werden beispielsweise die zurückgehenden Zuweisungen aus dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer nicht durch das Land kompensiert. Hier ist mit rund 320.000 € an Mindereinnahmen zu rechnen.

Gemäß den vorgesehenen Änderungen schließt der Gesamtergebnishaushalt voraussichtlich mit einem besseren ordentlichen Ergebnis ab, als ursprünglich geplant. Er gilt unter Berücksichtigung der ergriffenen Maßnahmen sowie vorwiegend aufgrund der Kompensationszahlung für die Gewerbesteuereintrüche und durch die coronabedingten Maßnahmen von Bund und Land mit dem aktuellen Ergebnis von rund +430.959 € als ausgeglichen.

Zu bedenken ist allerdings, dass erst in 2024 zu erwarten ist, dass das Niveau hinsichtlich der Gewerbesteuer von 2019 wieder vollständig erreicht werden kann. Aus diesem Grund stehen die Kompensationszahlungen sowie ein möglicherweise verbleibendes positives Ergebnis nicht frei zur Verfügung und muss für den Ausgleich der kommenden Haushalte verwendet werden.

## FINANZHAUSHALT

Das Kinderhaus Burgstraße wurde mit Kaufvertrag vom 31.08.2020 erworben. Bislang fielen für den Erwerb sowie die Erstausrüstung rund 1.980.000 € an. Auf den Kaufpreis wurden bislang Raten in Höhe von rund 1.800.000 € ausgezahlt. Es werden noch in diesem Jahr die restlichen 376.000 € fällig.

Die geplante Fachförderung in Höhe von insgesamt 360.000 € wurde bis jetzt jedoch noch nicht bewilligt. Deshalb erwarten wir 2020 auch keinen Zahlungseingang mehr.

Die Außenanlagen in der Burgstraße werden derzeit noch erstellt. Dennoch gehen wir davon aus, dass die Förderung aus dem Ausgleichstock in Höhe von 150.000 € noch in 2020 verbucht werden kann.

Im Mai wurden die Außenanlagen des Kindergartens Steinlachburg fertiggestellt. Bislang wurden hierfür noch nicht alle Leistungen abgerechnet.

Dennoch konnte bereits 2019 die Förderung aus dem Ausgleichstock in Höhe von 62.500 € vereinnahmt werden. Es werden bis zum Jahresende voraussichtlich noch rund 5.000 € anfallen, sodass insgesamt nur 30.000 € der geplanten 200.000 € an Kosten angefallen sind.

Es war geplant, dass für das spezielle Breitbandausbauprogramm für Gewerbegebiete 2020 und 2021 Kosten von rund 1.500.000 € und Zuschüsse von rund 1.200.000 € anfallen. Aufgrund der Verzögerungen im Rahmen der Ausschreibung gehen wir jedoch davon aus, dass beides erst im kommenden Jahr zur Zahlung fällig wird.

Für das Sanierungsgebiet „An der B 27“ wurden im Haushaltsplan 2020 651.700 € eingeplant. Diese werden vor allem im Bereich der Gestaltung der Ortsmitte mit geplantem Abbruch des Feuerwehrhauses und Auszahlungen für den Grunderwerb und die Gestaltung des Hindenburgplatzes nicht benötigt.

Wider Erwarten sind jedoch für den Neubau der Kulturhalle noch weitere Kosten vor allem aufgrund Nacharbeiten und Nachrüstung im Bereich Elektrotechnik hinzu gekommen, die nicht geplant waren. Beispielsweise wurden noch weitere Mikrofone und Headsets beschafft und die Bühnenbeleuchtung ergänzt. Daneben werden Nacharbeiten im Bereich der Beschattung notwendig. Zudem kamen zu Beginn des Jahres noch Schlussrechnungen für die PV-Anlage, Architektenhonorarabrechnungen sowie für die Parkettarbeiten und das Gewerk Fenster und Fassade in Höhe von rund 75.000 €.

Als Investitionsförder- bzw. Modernisierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet wurden bislang rund 36.000 € ausgezahlt. Bis zum Jahresende werden voraussichtlich noch weitere 66.000 € anfallen, weshalb der Planansatz 2020 mit rund 102.000 € um 52.300 € überschritten wird.

Da die geplanten Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebietes nicht in dem Umfang umgesetzt worden sind, können auch die Zuschüsse nur in Höhe von voraussichtlich 66.000 € in 2020 abgerufen werden.

Die Erschließung des geplanten Neubaugebietes „Hofstatt“ wurde im August vorerst abgeschlossen. Hierfür fallen wie geplant die Kosten für die Straßenbeleuchtung, sowie die sonstige Erschließung in Höhe von 800.000 € an. Mit den noch zu beurkundenden Kaufverträgen kann mit Grundstückserlösen von insgesamt 2.680.000 € in 2020 gerechnet werden. Hinzu kommen die Erschließungsbeiträge im Kommunalhaushalt mit voraussichtlich 1.100.000 €.

Mit Fertigstellung der Straßen werden der Kanal- und Klärbeitrag sowie der Wasserversorgungsbeitrag für die noch nicht über Ablösevereinbarungen gezahlten Beiträge an die Eigenbetriebe fällig. So muss der Kommunalhaushalt 74.500 € in 2020 zahlen.

Durch den Verkauf von nicht geplanten Gewerbebauplätzen im Gewerbegebiet „Untere Breite“ konnten 2020 Grundstückserlöse in Höhe von 1.600.000 € und Erschließungsbeiträge in Höhe von 460.000 € vereinnahmt werden. Geplant waren Erlöse in Höhe von 1.000.000 € sowie Beiträge in Höhe von 230.000 €, weshalb insgesamt Mehreinnahmen von 830.000 € entstehen.

Zur Finanzierung der Investition werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 2.484.489 € benötigt. Somit werden rund 2.075.000 € weniger ausgezahlt, als ursprünglich geplant. Der Kassenbestand weist damit rund 4.149.000 € aus. Ursächlich hierfür ist, dass rund 1.800.000 € weniger im Bereich der Baumaßnahmen und dem Erwerb von Gebäuden und Grundstücken ausgegeben wird. Es können außerdem nicht mehr alle Baumaßnahmen umgesetzt bzw. angegangen werden. Die im Jahr 2020 eingesparten Ein- und Auszahlungen, welche in den Folgejahren zu erwarten sind, werden im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanerstellung 2021 ff. aufgenommen.

Der Vorsitzende betont nochmals, dass je zur Hälfte der Bund und das Land 530.000,00 € einmalig an die Gemeinde Dußlingen überwiesen haben. Damit kann der Ergebnishaushalt ausgeglichen werden.

Frau Rotenhagen ist es in diesem Zusammenhang besonders wichtig, dass diese Kompensationszahlungen nicht ausschließlich dem Jahr 2020 zugute kommen sollen, sondern auch für die Folgejahre noch ausreichen sollten, da auch dann weniger Gewerbesteuerereinnahmen zu erwarten sind. Sie geht davon aus, dass diese Kompensationszahlung noch bis 2022 bzw. sogar 2023 reichen sollte.

Sie führt außerdem die Anlage Nr. 2 aus und erklärt, dass insbesondere weniger Erträge in dem Bereich der Steuern, des Gemeindeanteils an Einkommenssteuer, des Gemeindeanteils an Umsatzsteuer sowie der fehlenden Entgelte zu verzeichnen sind.

Der Vorsitzende betont, dass, obwohl das Jahr 2020 noch nicht abgeschlossen ist, schon davon ausgegangen werden kann, dass der Haushalt mit einem positiven Ergebnis abschließen wird. Bezüglich der Anlage 4 erläutert er weiter, dass das aktuelle vorläufige Ergebnis zwar zunächst zufriedenstellend wirkt, die Liquidität allerdings nur im Finanz- und nicht im Ergebnishaushalt zur Verfügung steht. Weiter erklärt er, dass diese Kompensationszahlung jetzt verbucht wird, aber der Werteverzehr auf die weiteren Jahre aufgeteilt werden sollte. Er macht deutlich, dass es besser wäre, wenn die Gemeinde diesen Zuschuss nicht benötigt hätte, um ein positives Ergebnis erreichen zu können.

Frau Rotenhagen erklärt im Anschluss kleinere Nachfragen zum Thema Abschreibung, Liquiditätsentwicklung und Unterscheidung Finanz- und Ergebnishaushalt.

Anschließend fasst der Gemeinderat den einstimmigen

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt die Nachtragshaushaltsatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2020 gemäß dem vorliegenden Entwurf der GR-Drucksache Nr. 94.2/2020.**

Der Vorsitzende teilt im Nachgang mit, dass die beschlossenen Haushaltsansätze der Nachtragshaushaltsatzung in den Haushaltsplanentwurf 2021 übernommen werden.

#### **6. Antrag der FWV-Gemeinderatsfraktion vom 11.03.2020 „Einfordern der Kinderbetreuungsgebühren beim Bundesfinanzministerium“ hier: Antwort des Bundesfinanzministeriums vom 15.10.2020**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und stellt selbst die GR-Drucksache Nr. 31.1/2020 vor. Er geht darauf ein, dass diese Ablehnung leider zu befürchten war.

Das Gremium nimmt dieses Antwortschreiben

zur Kenntnis.

Der Gemeinderat diskutiert bezüglich des richtigen Adressaten des Briefs an das Bundesfinanzministerium. Weiter wird der Gleichheitsgrundsatz thematisiert im Blick darauf, dass manche Kommunen mit kostenlosen Kita-Plätzen über den Länderfinanzausgleich gefördert werden und andere Kommunen nicht. Einzelne Stimmen fordern eine Gleichstellung im Bund in Bezug auf die Kostenübernahme der Kinderbetreuungsgebühren.

GR Klaus Zürn geht besonders auf das Problem ein, dass der Fehlbetrag der Kinderbetreuungskosten der Gemeinde Dußlingen nicht erwirtschaftet werden kann.

GR Müller fügt hinzu, dass diese Ablehnung des Bundesfinanzministeriums zwar zu erwarten war, dieser Antrag jedoch trotzdem auch positive Rückmeldungen hervorbrachte und es wichtig ist, dass die Sache politisch platziert wird. Zudem schlägt er vor, den Brief auch noch an das Land Baden-Württemberg zu senden.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

#### **7. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) Verlängerung der Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Rotenhagen, die den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 7.1/2020 darstellt.

Schwerpunktmäßig geht Frau Rotenhagen darauf ein, dass der Übergangszeitraum für die Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts bis Ende 2022 verlängert wurde. Die Gemeindeverwaltung sieht diese Zeit als Chance, viele Unklarheiten ausräumen zu können. Die Gemeinde Dußlingen nimmt an einem Gemeinschaftsprojekt des Steuerberatungsbüros Schüllermann teil, um die Neuregelungen rechtssicher ab 2023 umsetzen zu können. Hierfür sind weitere 3 Schulungstermine geplant.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium den einstimmigen

#### **B e s c h l u s s :**

**Die Verwaltung wird beauftragt, sowohl im Rahmen des Kommunalhaushalts, als auch im Rahmen der Jagdgenossenschaft der Gemeinde Dußlingen § 2 Abs. 3 UStG weiterhin für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2023 ausgeführten Leistungen anzuwenden.**

### **8. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Rotenhagen, welche den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 103/2020 und der beigefügten Anlage „Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)“ darstellt.

Sie geht besonders darauf ein, dass die Stelle des Feuerwehrkommandanten aufgrund einer Beurlaubung bereits längere Zeit unbesetzt ist. Der bisherige Stellvertreter Sven Laichinger hat in dieser Zeit die Amtsgeschäfte des Kommandanten übernommen. Aus diesem Grund besteht die Führung der Feuerwehr bereits länger nur aus zwei Personen. Diese Umstrukturierung sowie die derzeitige Besetzung und Aufgabenverteilung haben sich bewährt. Daher wird vorgeschlagen, dies künftig so fortzusetzen und die Stelle des zweiten stv. Kommandanten bei Ausscheiden des derzeitigen beurlaubten Feuerwehrkommandanten nicht mehr nachzubesetzen. Für die rechtliche Umsetzung dieser nicht nur vorübergehenden Organisationsform muss die Feuerwehrsatzung geändert und die Stelle des zweiten stellvertretenden Kommandanten aus dieser gestrichen werden.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium den einstimmigen

#### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung).**

### **9. Bauantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten und 9 offenen Stellplätzen sowie Abbruch des bestehenden Gebäudes, Lehlestraße 23, Flst. 805/13**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Manz, die den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 48.2/2020 und den dazugehörigen Anlagen mit Lageplan vorstellt.

Frau Manz erklärt, dass es sich hierbei um die erneute Einbringung des Bauvorhabens handelt. Besonders erklärt sie, dass sich der erste vorliegende Entwurf städtebaulich im Hinblick auf den Nachbarschutz wesentlich besser einfügt als der nun geänderte Entwurf, welcher unter Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans erstellt wurde. Des Weiteren ist zu bedenken, dass die zunächst geplanten Zwerchhäuser im Vergleich zu Dachgauben voll nutzbar sind und dadurch der Wohnraum effektiver genutzt werden kann.

Einige Rückfragen bezüglich der verschiedenen beantragten Befreiungen werden beantwortet.



Der Vorsitzende macht anschließend nochmals darauf aufmerksam, dass es sich bei der Befreiung der Grundflächenzahl um eine Prozentzahl von 3,6 % handelt, der Gemeinderat schon andere vergleichbare Befreiungen erteilt hat, es sich um die gleiche Anzahl an Wohnungen handelt und der alternative Plan ohne mögliche Befreiungen viel schlechter städtebaulich zu vertreten ist. Des Weiteren stellt er klar, dass Bauherren innerhalb ihres Rechtsanspruchs auf eine Baugenehmigung planen dürfen.

GR Kocher erkundigt sich bezüglich des Umgangs mit den Bäumen, welche bei der Vorortbesichtigung des Gemeinderats thematisiert wurden.

Frau Manz sichert zu, diesen Hinweis dem Landratsamt weiterzugeben. Der Punkt wird dem Beschlussvorschlag hinzugefügt.

Nach einigen Diskussionen über die Zukunftsproblematik der Platzierung von Wohnraum in seiner Umgebung kommt der Gemeinderat zu dem Entschluss, dass der Entwurf zwar nicht perfekt ist, jedoch der erste Entwurf städtebaulich besser vertretbar ist als der zweite Entwurf. Der Gemeinderat befürwortet keine maßlose Ausnutzung der Baugrenzen, jedoch möchte er auch die Angrenzer so gut wie möglich schützen.

Der Gemeinderat fasst bei Gegenstimmen von GRin Dr. Ghanayim, GR Bernd Zürn, GR Müller, GR Wütherich und einer Enthaltung von GRin Wellhäuser den mehrheitlichen

### **B e s c h l u s s :**

- 1. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Rückbau des bestehenden Wohnhauses mit Doppelgarage sowie zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten und 9 offenen Stellplätzen.**
- 2. Für die Überschreitung des Baufensters im Westen zur Errichtung von den Balkonen wird eine Befreiung erteilt.**
- 3. Bezüglich der Überschreitung der Grundflächenzahl um 3,6 % wird eine Befreiung erteilt.**
- 4. Bezüglich der geänderten Dachform für die Errichtung von Zwerchhäusern wird eine Befreiung erteilt.**
- 5. Die Stellplätze sind mit Rasengittersteinen auszuführen.**
- 6. Notwendige Anpassungsarbeiten (z. Bsp. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen) sind auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.**
- 7. Dem Landratsamt wird der Hinweis erteilt zu überprüfen, ob die auf dem Grundstück befindlichen Bäume erhaltenswert sind.**
  
- 10. Bauantrag für den Umbau, die Aufstockung und die Sanierung einer Gewerbeimmobilie in ein Studentenwohnheim, Wilhelm-Herter-Straße 52, Flst. 4669**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Hauptamtsleiterin Iris Manz, die den Sachverhalt der GR-Drucksache Nr. 104/2020 mit Anlagen darstellt.

Zuvor stellt der Vorsitzende klar, dass es sich hier um ein Studentenwohnheim und nichts Gegenteiliges handelt. Je nach Nutzungsänderung gelten besondere Vorgaben, an welche sich der Antragsteller halten muss (zum Beispiel beim Stellplatznachweis). Er macht klar, wenn diese nicht eingehalten werden, benötigen die Bauherren eine weitere Nutzungsänderung, welche wieder beantragt werden muss.

Frau Manz erklärt die Schwerpunkte des Umbaus, der Aufstockung und der Sanierung. In diesem Zusammenhang geht sie auch auf die Fragen und Bedenken von Herrn Teich aus der Einwohnerfragestunde ein.

Insbesondere erläutert sie den Anwesenden, dass die Stellplätze nach der Verwaltungsvorschrift Stellplätze für Baden-Württemberg berechnet sind. Parallel überprüft das Landratsamt Tübingen aktuell die Einhaltung der Grenzwerte für die Lärmimmission. Des Weiteren läuft aktuell auch das Angrenzerverfahren mit dem erweiterten Angrenzbereich. Sie erklärt, dass es sich bei allen 3 Dächern um Satteldächer handelt und für die Nutzung wird festgehalten, dass es sich dabei nur um ein Studentenwohnheim und die im Bauantrag festgeschriebene Anzahl an Bewohnern handeln darf. Für die Genehmigung des Bauantrags sind Befreiungen für die Erhöhung des Dachfirst und eine Überschreitung der Grundflächenzahl notwendig. Die verankerte Personenzahl von 122 Studierenden ist zulässig.

Frau Manz zeigt außerdem verschiedene Ansichten und den Lageplan des Bauvorhabens.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass schon einmal eine Baugenehmigung vom Landkreis vor 5 Jahren für dieses Gebäude mit 138 Personen, dazu 8 Stellplätze und ein Kinderspielplatz für ein Asylwohnheim erteilt wurde. Bei dem Baugebiet handelt es sich um ein allgemeines Wohngebiet. Zuvor war dieses Gebiet ein Gewerbegebiet. Der aktuelle Bestand überschreitet das Baufenster, aber das bestehende Gebäude hat Bestandsschutz und darf auch weiterhin so bleiben.

Dem Gemeinderat obliegt es lediglich sein gemeindliches Einvernehmen erteilen, das Landratsamt prüft die bauordnungsrechtlichen Aspekte wie beispielsweise die Grenzbebauung, Lärmimmissionen und Brandschutz.

Im Gemeinderat wird diskutiert, wer für die Führung des Studentenwohnheims verantwortlich ist und ob die Gemeinde fordern kann, dass mehr Stellplätze zu schaffen sind.

Der Vorsitzende und Frau Manz erklären hierzu, dass die Betriebszeiten der Cafeteria des Studentenwohnheims in der Baugenehmigung verankert werden können. Der Bauherr hat einen Anspruch auf die vorgesehene Stellplatzanzahl nach der Verwaltungsvorschrift Stellplatzverordnung. Der Gemeinderat kann mehr Stellplätze fordern, dies wird aber nicht zu begründen sein.

Des Weiteren führt der Vorsitzende aus, dass nach Ablehnung des Gemeinderats mit einer anderen Planung zu rechnen ist für dieses Gebäude. Außerdem erinnert er daran, dass in diesem Baugebiet schon andere vergleichbare Dachformen genehmigt worden sind.

GR Klaus Zürn stellt fest, dass es sich bei den Überschreitungen um erhebliche Veränderungen bzw. Befreiungen handelt, welche seiner Meinung nach schwer tragbar sind.

GR Kocher bringt den Vorschlag, den Bauherren in eine öffentliche Sitzung einzuladen, um das Vorhaben ausführlich besprechen zu können.

Nach intensiver Diskussion kommt der Gemeinderat zu dem Entschluss, dass der Bestand in Ordnung ist, allerdings das geplante Bauvorhaben diesen Bestand um Weiteren überschreitet und deshalb das Einvernehmen der Gemeinde Dußlingen hier nicht erteilt werden kann.

Sodann fasst das Gremium den einstimmigen

### **B e s c h l u s s :**

- 1. Das Einvernehmen zum Umbau, Aufstockung und Sanierung einer Gewerbeimmobilie in ein Studentenwohnheim in der Wilhelm-Herter-Str. 52, Flst. 4669 wird versagt.**
- 2. Mit dem Landratsamt Tübingen und dem Bauherrn soll das weitere Vorgehen besprochen werden.**

## **11. Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines Kaltwintergartens, Robert-Wörner-Straße 28/5, Flst. 4604**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Hauptamtsleiterin Iris Manz, die den Sachverhalt der GR-Drucksache Nr. 105/2020 mit Anlagen vorstellt.

Frau Manz geht besonders darauf ein, dass dieses Vorhaben eigentlich verfahrensfrei ablaufen würde. Eine Befreiung ist aber deshalb notwendig, weil außerhalb der festgesetzten Baugrenze gebaut wird.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium, bei Enthaltung von GR Wütherich, folgenden einstimmigen

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Erteilung einer Befreiung zur Errichtung eines Kaltwintergartens außerhalb des Baufensters in der Robert-Wörner-Straße 28/5.**

## **12. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport, Lehrgasse 21/1, Flst. 2250/3**

GRin Georgi erklärt sich für **befangen** und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Hauptamtsleiterin Manz, die den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 106/2020 mit Anlagen darstellt.

Frau Manz zeigt dabei verschiedene Ansichten des Bauantrags. Insbesondere geht sie darauf ein, dass sich dieses Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung sehr gut in die städtebauliche Planung einfügt.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium, bei Befangenheit von GRin Georgi, folgenden einstimmigen

### **B e s c h l u s s :**

- 1. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage sowie Carport in der Lehrgasse 21/1.**
- 2. Notwendige Anpassungsarbeiten (z. Bsp. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen) sind auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.**

GRin Georgi nimmt wieder am Verhandlungstisch Platz.

TOP 13 – Verschiedenes

und

TOP 14 – Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

e n t f a l l e n.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21.43 Uhr. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.